

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

**Schuldnerberatung in Heidelberg:
hier: Finanzielle Förderung der
Schuldnerberatung des Caritasverbandes
Heidelberg e. V. 2007/2008**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Sozialausschuss	09.10.2007	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	24.10.2007	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

- 1. Der Caritasverband Heidelberg e. V. erhält zur Gewährleistung der Schuldnerberatung im Umfang von einer Fachkraft einen Zuschuss von 40.000 Euro/Jahr.*
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Leistungsvereinbarung für die Jahre 2007 und 2008 abzuschließen.*

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Aufgrund gesetzlicher Regelungen in den Sozialgesetzbüchern Zwei und Zwölf (SGB II und SGB XII) besteht die Verpflichtung, Schuldnerberatung vorzuhalten. Die Wahrnehmung dieser Aufgabe durch Freie Träger entlastet den kommunalen Haushalt. Ziel/e:
SOZ 1	+	Armut bekämpfen
SOZ 3	+	Eigeninitiative und Selbsthilfe fördern Begründung: Schuldnerberatung soll Menschen befähigen, finanziell wieder auf die Beine zu kommen. Sie fördert die Eigeninitiative Betroffener und ist ein Beitrag zur Armutsbekämpfung.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



II. Begründung:

I.

Die Stadt Heidelberg fördert die Schuldnerberatung aufgrund eines Kooperationsvertrags mit dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWV) bereits seit dem 1. September 1991.

Diesem Vertrag vorausgegangen waren Bemühungen, gemeinsam mit dem Rhein-Neckar-Kreis eine Schuldnerberatungsstelle zu finanzieren. Nachdem beim Kreis dafür keine Notwendigkeit gesehen wurde, trat die Stadt an die Liga der Freien Wohlfahrtspflege und die Verbraucherberatungsstelle heran. Im Frühjahr 1991 legten die Arbeiterwohlfahrt, der DPWV und die Verbraucherberatungsstelle Konzepte für eine Schuldnerberatung vor. Der Caritasverband Heidelberg e. V. signalisierte kein Interesse. Der Sozialausschuss empfahl am 15. April 1991 den DPWV als Träger einer kommunal finanzierten Schuldnerberatungsstelle. Der Haupt- und Finanzausschuss folgte dieser Empfehlung.

Am 30. August 1991 wurde der Kooperationsvertrag geschlossen der heute noch gültig ist und die Übernahme der Personalkosten von 1 ½ (von mittlerweile 2 vorhandenen) Fachkräften sowie von Sachkosten i. H. von 30.000 DM (heute: 15.340 Euro) vorsieht.

Auf Basis dieses Vertrags wurden im zurückliegenden Jahr 103.538 Euro an den DPWV gezahlt.

In der Sitzung des Sozialausschusses vom 27. Sept. 2006 informierte Herr Wolfgang Klein anlässlich des 15jährigen Bestehens der Schuldnerberatungsstelle über die Entwicklung und Inhalte der Beratungstätigkeit.

II.

Der Caritasverband Heidelberg e. V. bietet seit 1993 Schuldnerberatung an, die bis 1999 im Caritassozialdienst integriert war und seither als eigene Beratungsstelle ausgewiesen wird. 2006 wurde die Personalkapazität nachfragebedingt von 0,85 auf eine volle Sozialarbeiterstelle erhöht. Im Jahr 2006 fielen dafür lt. Caritasverband folgende Kosten an:

Personalkosten Sozialarbeiter (100%-Stelle)	63.000 Euro
Personalkosten Verwaltungskraft (35%-Stelle)	10.000 Euro
Regie- und Sachkosten (20 % der Personalkosten)	14.600 Euro
GESAMTKOSTEN	87.600 Euro.

Die Erträge der Schuldnerberatungsstelle setzten sich wie folgt zusammen:

Zuschüsse Regierungspräsidium (Insolvenzverfahren)	7.500 Euro
sonstige Einnahmen	800 Euro.

Die Unterdeckung betrug demnach 79.300 Euro.

Bis 2006 wurde die Unterdeckung aus Eigenmitteln finanziert.

Erstmals hat der Caritasverband mit Schreiben vom 3. Mai 2006 eine Förderung seiner Schuldnerberatungsstelle beantragt. Begründet wurde dies mit „der zunehmenden Nachfrage“ nach Beratungsleistungen bei „gleichzeitig ständig rückläufigen Eigenmitteln (überwiegend Kirchensteuer)“.

III.

Im Haushaltsplan für die Jahre 2007/2008 sind im Teilhaushalt 50 für Schuldnerberatung insgesamt 146.630/147.350 Euro vorgesehen. Die vorgeschlagene Erhöhung des Ansatzes um 40.000 Euro gegenüber dem Ansatz 2006 erfolgte im Wissen um die prekäre finanzielle Situation und der Notwendigkeit zur Erhaltung eines adäquaten Beratungsangebots insbesondere vor dem Hintergrund, dass

- die Nachfrage steigt
- in § 11 Absatz 5 Sätze 2 und 3 SGB XII die Kostenübernahme bei Schuldnerberatung durch den Sozialhilfeträger ausdrücklich festgelegt ist
- die Schuldnerberatung in § 16 Absatz 2 SGB II als Leistungsform vorgesehen ist
- die bislang staatliche Bewährungshilfe nach Überführung in die gemeinnützige Neustart GmbH zum 1. Jan. 2007 keine Schuldnerberatung mehr anbietet.

Für die zusätzliche Förderung wären sowohl der DPWV als auch der Caritasverband in Betracht gekommen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 3. Mai 2007 durch eine entsprechende Ergänzung im Haushaltsplan festgelegt, dass „die neu geschaffene Stelle für die Caritas vorgesehen“ wird. (Eine Neuschaffung ist allerdings nicht geplant gewesen, sondern lediglich die finanzielle Absicherung einer bisher nicht geförderten Stelle bzw. eines Stellenanteils.) Mit dem Zuschuss von 40.000 Euro werden rund 50 % der zu erwartenden Unterdeckung im Jahr 2007 finanziert.

Der Caritasverband hat sich bereiterklärt, die Schuldnerberatung im gegenwärtigen Umfang – d. h. mit einer Vollzeitkraft – fortzuführen.

Der Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit dem Caritasverband zur Schuldnerberatung ist vorgesehen.

Um Zustimmung wird gebeten.

gez.

Dr. Joachim Gerner